

# Bürgerbegehren für ein fuß- und fahrradfreundliches Freiburg

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

**Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg die folgenden neun verkehrspolitischen Ziele umsetzt, soweit sie in den Wirkungsbereich der Gemeinde fallen und der Gemeinderat zuständig ist?**

## 1. Sichere und barrierefreie Gehwege

Die Stadt Freiburg modernisiert bis 2025 jährlich mindestens 15 km Fußwege an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen auf folgenden Standard: Die Wege haben eine für den Fußverkehr nutzbare Mindestbreite von 2,5 m, wobei Baumscheiben angerechnet werden, wenn der Raum zwischen ihnen dem Fußverkehr zur Verfügung steht.

## 2. Verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerzonen

Die Stadt Freiburg gestaltet bis 2025 jährlich mindestens eine Fläche von 3000 m<sup>2</sup> oder mehr in einem Orts- bzw. Stadtteilzentrum, die zuvor dem motorisierten Verkehr zur Verfügung stand, so um, dass

- sie eine hohe Aufenthaltsqualität für Zufußgehende hat (z. B. durch Bäume und Sitzgelegenheiten) und
- die Nutzung durch motorisierten Individualverkehr – soweit rechtlich zulässig – baulich verhindert wird.

## 3. Fußgängerfreundliche Kreuzungen

Die Stadt Freiburg baut bis 2025 jährlich mindestens 20 Kreuzungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen um. Ziel sind insbesondere gut überschaubare, sicher angelegte Querungsstellen ohne Umwege und mit ausreichendem für den Fußverkehr reservierten Raum. Vorrang und direkte Wegführung für den Fußverkehr werden baulich hervorgehoben, z. B. durch Aufpflasterung, Pflanzgefäße oder Markierungsfarbe.

## 4. Sichere Radwege

Die Stadt Freiburg baut bis 2025 jährlich mindestens 10 km bestehender

Radwege (eigenständige Radwege oder Radwege an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) auf eine nutzbare Mindestbreite von 2,5 m je Fahrtrichtung bzw. 4 m bei Zweirichtungsradwegen aus. Vorrang haben stark frequentierte Strecken sowie Strecken mit hohem Potential. Das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen auf diesen Radwegen ist baulich zu erschweren. An Kreuzungen und Einmündungen wird baulich sichergestellt, dass der Radverkehr mindestens die gleiche Priorität erhält wie parallel fließender Kfz-Verkehr. Die Einrichtung von Radwegen erhält eine höhere Priorität als der ruhende Verkehr.

## 5. Durchgängiges und leistungsfähiges Radvorrangnetz

Die Stadt Freiburg richtet bis 2025 ein Radvorrangnetz mit einer Gesamtlänge von mindestens 64 km ein. Das Netz hat eine Mindestbreite von 2,5 m je Fahrtrichtung bzw. 4 m bei Zweirichtungsradwegen und eine Auslegungsgeschwindigkeit von mindestens 25 km/h. Bauliche Maßnahmen gewährleisten den zügigen Verkehrsfluss auf diesem Radvorrangnetz und weitestgehenden Vorrang gegenüber dem Kfz-Verkehr, z. B. durch Aufpflasterung oder farbliche Kennzeichnung.

Bei den Forderungen 4 und 5 kann, wenn dies baulich erforderlich ist, auf 15 % der jeweiligen Gesamtlänge die Mindestbreite auf 1,85 m je Fahrtrichtung reduziert werden.

## 6. Sichere Radabstellplätze

Die Stadt Freiburg errichtet bis 2025 jährlich mindestens 1.000 neue Radabstellplätze auf Flächen, die bisher dem motorisierten Verkehr zur Verfügung standen. 50 % der neuen Stellplätze bieten Schutz vor Witterung, 20 % bieten ausreichend Raum für Fahrradanhänger oder Lastenräder, 10 % bieten erhöhten Schutz vor Diebstahl.

## 7. Fuß- und Radwegpflege

Die Stadt Freiburg stellt ein öffentliches Onlineregister für die Meldung von Mängeln am Fuß- und Radwegenetz zur Verfügung. Meldungen sind innerhalb von vier Wochen zu bearbeiten und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

## 8. Sichere Infrastruktur

Bei schweren Unfällen mit Beteiligung von Zufußgehenden oder Radfahrenden untersucht die Stadt, inwiefern die Infrastruktur den Unfall begünstigt hat. Ist das der Fall, leitet die Stadt innerhalb von drei Monaten Maßnahmen zur Verbesserung der betroffenen Infrastruktur ein. Die Maßnahmen sind zu veröffentlichen.

## 9. Jährlicher Bericht

Die Stadt Freiburg veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Umsetzungsstand der Zielvorgaben des Bürgerentscheids.

**Begründung:** Die Stadt Freiburg investiert aus unserer Sicht zu wenig in den Fuß- und Radverkehr.

Kostenschätzung: 10,1 Millionen Euro / Jahr  
Kostendeckungsvorschlag: Erhöhung der aktuellen Mittel für den Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur um 10,1 Millionen Euro pro Jahr durch eine zusätzliche jährliche Kreditermächtigung über 10,1 Millionen Euro.

Als Vertrauenspersonen werden benannt:  
Ingrid Marienthal, Arne-Torgersen-Str. 1, 79115 Freiburg  
Jörg Isenberg, Carl-Kistner-Str. 58, 79115 Freiburg  
Fabian Kern, c/o VCD, Wentzingerstr. 15, 79106 Freiburg

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder ihn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist.

Unterschriftsberechtigt sind Einwohner/innen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Freiburg und deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft.

Damit Ihre Stimme zählt, muss <b>eine</b> Unterschriftenzeile vollständig ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine „Gänsefüßchen“ bei gleichen Inhalten in der Zeile über Ihrem Eintrag. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig, aber erwünscht.							
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift
1					Freiburg		
2					Freiburg		
3					Freiburg		
4					Freiburg		
5					Freiburg		

Ausgefüllte Listen bitte bis zum 29.09.2020 an FR-Entscheid c/o VCD Regionalverband Südbaden, Wentzingerstr. 15, 79106 Freiburg schicken oder bei einer der auf [www.fr-entscheid.de](http://www.fr-entscheid.de) genannten Sammelstellen abgeben.